



# Geprüfte Personalfachkaufleute

---

### Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung "Geprüfter Personalfachkaufmann" und auf den beruflichen Einsatz zur Übernahme operativer und administrativer Aufgaben der Personalarbeit.

### Zielgruppe:

Kaufleute mit mehrjähriger Berufspraxis im Personal- und Sozialwesen

### Inhalt:

#### Personalarbeit organisieren und durchführen

- Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden
- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- Prozesse im Personalwesen gestalten
- Projekte planen und durchführen
- Informationstechnologie im Personalbereich nutzen
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

#### Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen
- Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- Sozialversicherungsrecht anwenden
- Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- Personalbeschaffung durchführen
- Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

#### Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

- Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen
- Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten
- Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen
- Personalcontrolling gestalten und umsetzen

#### Personal- und Organisationsentwicklung steuern

- Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen
- Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen
- Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen
- Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten
- Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

## Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsablauf

### Ziel der Prüfung:

Der Bewerber soll in der Prüfung nachweisen, dass er vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzt, um verantwortliche Funktionen in der Personalwirtschaft eines Unternehmens, in der Personalberatung sowie bei Projekten der Personal- und Organisationsentwicklung wahrzunehmen. Der Personalfachkaufmann beherrscht die operativen und administrativen Aufgaben der Personalarbeit, gestaltet Entscheidungen in den Bereichen Personalpolitik, -planung und -marketing verantwortlich mit und zeichnet sich durch fachspezifische Kommunikations- und Managementkompetenzen aus.

### Zulassung zur Prüfung:

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Den Zulassungsantrag reichen Sie online bei Ihrer zuständigen IHK ein.

### Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

nachweist. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den genannten Funktionen haben. Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung muss der Teilnehmer den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung erbringen.

### Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine

1. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die jeweilige IHK-Homepage.
2. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der Seite der zuständigen IHK.

### Gliederung der Prüfung

In der schriftlichen Prüfung werden je Handlungsbereich komplexe Situationsaufgaben unter Aufsicht bearbeitet. Wenn der Prüfungsteilnehmer in nicht mehr als einer Prüfungsleistung eine mangelhafte Leistung erbringt, kann er in diesem Bereich eine mündliche Ergänzungsprüfung ablegen. Bei der Bewertung wird die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung pro Handlungsbereich zu einer Note zusammengefasst; der schriftliche Teil wird dabei doppelt gewichtet.

Außerdem wird eine mündliche Prüfung in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs durchgeführt. Dabei wird von einem betrieblichen Beratungsauftrag ausgegangen. Für dieses Fachgespräch wird eine gesonderte Note ermittelt.

### Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Handlungsbereichen und im situationsbezogenen Fachgespräch mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

### Wiederholung der Prüfung:

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung wird ein Bewerber von einer Prüfung in den Fächern befreit, in denen der Prüfungsausschuss mindestens ausreichende Leistungen festgestellt hat.

Eine solche Anrechnung ist nur möglich, wenn sich der Bewerber innerhalb von zwei Jahren nach der nicht bestandenen Prüfung zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Der Prüfungsteilnehmer kann beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

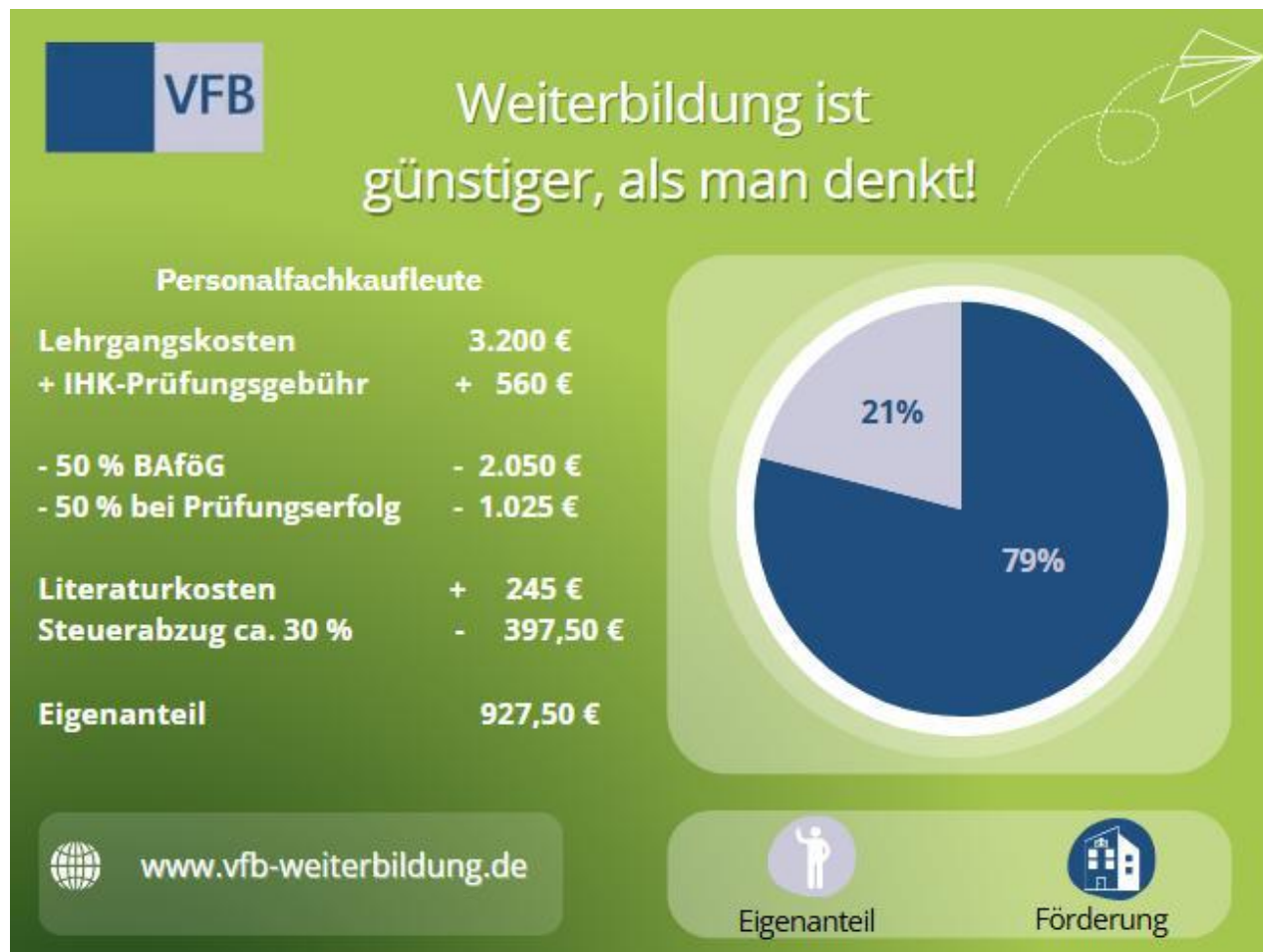
### Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau durchgeführt.

## Finanzielle Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Für Ihren Antrag auf Aufstiegs-BAföG benötigen Sie:

Formblatt A	Das Formblatt A füllen Sie als Antragsteller selbst aus.
Formblatt B	Das Formblatt B füllt der Bildungsträger für Sie aus. Geben Sie gerne direkt bei der Anmeldung im Bemerkungsfeld an, ob Sie das Formblatt B benötigen.
Formblatt Z	Füllt Ihnen die zuständige IHK aus. Hier wird bestätigt, ob Sie die Zulassung zur Prüfung erhalten haben.
Formblatt F	Das Formblatt F ist der Teilnahmenachweis und wird sechs Monate nach Beginn der Maßnahme sowie nach dem Lehrgangsende vom Landratsamt angefordert.

Die genauen Antragsformulare finden Sie hier: [Antragsformulare für die Aufstiegsförderung gemäß AFBG - BMFTR Aufstiegs-BAföG](#)

### Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z. B.

Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können.

Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt

wurde. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de)

### Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw.

Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

### Freundschaftswerbung

Wenn Sie Freunde, Kollegen oder Bekannte für einen VFB-Praxisstudiengang (z. B. Fachwirt, Meister, Master Professional) mit Start ab dem 01.09.2025 werben, können Sie eine Prämie von 250 Euro

erhalten. Voraussetzung: Sie haben selbst in den letzten fünf Jahren an einem VFB-Studiengang

teilgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: [www.vfb-weiterbildung.de/fördermöglichkeiten](http://www.vfb-weiterbildung.de/fördermöglichkeiten)

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

### Rabatt für Mitgliedsunternehmen

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

### Bildungsurlaub

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche oder politische Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des

Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) eine anerkannte Bildungseinrichtung. Damit kann unser Lehrgang im Rahmen der Bildungszeit in Anspruch genommen werden.

Weitere Infos finden Sie unter [www.bildungszeitgesetz.de](http://www.bildungszeitgesetz.de)

### Ratenzahlung der Lehrgangsgebühr

Sie haben die Möglichkeit, die Lehrgangsgebühr in monatlichen Raten zu begleichen. Diese Option können Sie direkt bei Ihrer Anmeldung durch das Setzen eines entsprechenden Häkchens auswählen. Hierbei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro an.

Die Höhe der monatlichen Rate ergibt sich aus der Kursgebühr durch die Laufzeit der Monate.

Die Rechnung erhalten Sie etwa vier Wochen vor Kursbeginn gemeinsam mit der Einladung zum Lehrgang.

### Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete

Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig

überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte,

Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhalteten Bücher, Text- oder

Übungsbände sind frei anzuschaffen.

### Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese finden in der Regel wochentags zwischen 16:00 und 17:00 Uhr oder vereinzelt samstags ab 13:00 Uhr statt. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen.

### Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Hierbei orientieren wir uns an den Baden-Württemberg Schulferien. Den genauen Stundenplan erhalten Sie zu Beginn des Lehrgangs. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

### Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte oder Formelsammlungen.

### VFB|APP

Über die VFB-App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

### Kursmodelle

- Präsenz in Ludwigsburg oder Böblingen  
Unterrichtszeiten: Fr.: 17:30-20:45 Uhr; Sa: 08:00-15:30 Uhr;  
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht (08:00-15:30 Uhr)  
Dauer: ca. 1 Jahr; ca. 400 UStd.
- Live Online  
Unterrichtszeiten: Fr.: 17:30-20:45 Uhr; Sa: 08:00-15:30 Uhr;  
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht (08:00-15:30 Uhr)  
Dauer: ca. 1 Jahr; ca. 400 UStd.

### Kursgebühr: 3.200,00 Euro

Bei monatlicher Ratenzahlung berechnen wir Ihnen eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro.

Literaturpauschale: 245,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr

Weitere Informationen zum Kurs und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

